



Amtsblatt des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhausen

Herausgeber des Amtsblattes: Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhausen (ZAR), Amtgasse 10, 55232 Alzey, Telefon 06731/54776-0, poststelle@z-a-r.org

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags.

Bezugsmöglichkeiten:

- Über die Homepage des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhausen unter www.zweckverband-abwasserentsorgung-rheinhausen.de (Einzelbezug per Download als pdf-Dokument oder Abonnement über eine Newsletterfunktion möglich)
- Zur kostenlosen Abholung an den Verwaltungsstandorten in der Amtgasse 10, 55232 Alzey sowie Alsheimer Straße 29, 67583 Guntersblum zu den Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag 09:00-12:00 Uhr und 14:00-15:30 Uhr, Freitag 09:00-12:00 Uhr)
- Durch postalischen Versand gegen Erstattung der Portokosten (Bestellung unter 06731/54776-0).

Rufbereitschaften außerhalb der Dienstzeiten

Rufbereitschaft für die VG Alzey-Land und Stadt Alzey
Rufbereitschaft für die VG Rhein-Selz sowie VG Eich

0151 / 18622594
0170 / 5775889

Öffentliche Bekanntmachungen2

Bekanntmachung der von der Versammlung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhausen beschlossenen endgültigen Entgeltsätze zur Berechnung der Vorausleistung im Bereich der Abwasserbeseitigung für das Jahr 2023 2

Bekanntmachung der von der Versammlung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhausen beschlossenen vorläufigen Entgeltsätze zur Berechnung der Vorausleistung im Bereich der Abwasserbeseitigung für das Jahr 2024 4

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen beschlossenen endgültigen Entgeltsätze zur Berechnung der Vorausleistung im Bereich der Abwasserbeseitigung für das Jahr 2023

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen hat in ihrer Sitzung am 28. November 2023 gemäß den Bestimmungen des § 1 Abs. 4 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 30. November 2021 folgende **endgültigen Entgeltsätze** im Bereich der Abwasserbeseitigung für das Veranlagungsjahr 2023 beschlossen:

(zum Vergleich ist der Vorjahresansatz ausgewiesen)

I. Laufende Entgelte	2023	2022
1. Schmutzwassermengengebühr je m ³	2,94 €	2,70 €
2. Weinbauzusatzgebühr Basiswert – Weinbau je Verrechnungseinheit	3,72 €	3,72 €
a) bei Teilnahme am Bringsystem	1,86 €	1,86 €
b) bei Nichtteilnahme am Bringsystem	7,44 €	7,44 €
3. Niederschlagswassergebühr je m ² tatsächlich bebauter, befestigter und angeschlossener Fläche	0,45 €	0,42 €
4. Fäkalschlammgebühr je m ³	48,13 €	48,13 €
5. Abwasserabgabe für Kleininleiter je Einwohner	17,90 €	17,90 €
6. Kostenerstattung der Ortsgemeinden Straßenoberflächenentwässerungsbeitrag Vorausleistung je m ² (Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der Nachkalkulation)	0,65 €	0,60 €
 II. Einmalige Beiträge		
1. Einmalbeitrag Schmutzwasser je m ² gewichtete Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse	8,75 €	8,75 €
2. Einmalbeitrag Niederschlagswasser je m ² gewichtete Grundstücksfläche	28,57 €	28,57 €
3. Investitionskostenanteil Gemeindestraßen je m ²	21,12 €	21,12 €
 III. Verwaltungsgebühr		
1. Erteilung einer Einleitgenehmigung beim Erstanschluss	80,00 €	80,00 €
2. Erteilung einer Einleitgenehmigung beim Zweitanschluss	320,00 €	320,00 €

Durch die krisenbedingten Unsicherheiten im Energiesektor, die sich auf alle Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten aber auch auf die Tarifentwicklung bei den Löhnen und Gehältern zu Beginn des Jahres ausgewirkt haben, konnten die zu erwartenden Kostensteigerungen für das Jahr 2023 nur geschätzt und die damit verbundene Entgeltsätze nur vorläufig kalkuliert werden.

Nach Überprüfung der geplanten Ansätze am Ende des Wirtschaftsjahres konnte die Prognose jedoch bestätigt werden. Somit wurden die von der Versammlung zunächst als vorläufig beschlossenen Entgelte nunmehr durch Beschluss des Gremiums bestätigt.

55232 Alzey, 29. November 2023
Zweckverband Abwasserentsorgung
Rheinhessen
gez.
Steffen Unger
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung der von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen beschlossenen vorläufigen Entgeltsätze zur Berechnung der Vorausleistung im Bereich der Abwasserbeseitigung für das Jahr 2024

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen hat in ihrer Sitzung am 28. November 2023 gemäß den Bestimmungen des § 1 Abs. 4 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 30. November 2021 folgende **vorläufigen Entgeltsätze** als Grundlage zur Erhebung von Vorausleistungen im Bereich der Abwasserbeseitigung für das Veranlagungsjahr 2024 beschlossen:

(zum Vergleich ist der Vorjahressatz ausgewiesen)

IV. Laufende Entgelte	2024	2023
1. Schmutzwassermengengebühr je m ³	2,97 €	2,94 €
2. Weinbauzusatzgebühr Basiswert – Weinbau je Verrechnungseinheit	3,72 €	3,72 €
a) bei Teilnahme am Bringsystem	1,86 €	1,86 €
b) bei Nichtteilnahme am Bringsystem	7,44 €	7,44 €
3. Niederschlagswassergebühr je m ² tatsächlich bebauter, befestigter und angeschlossener Fläche	0,46 €	0,45 €
4. Fäkalschlammgebühr je m ³	48,13 €	48,13 €
5. Abwasserabgabe für Kleininleiter je Einwohner	17,90 €	17,90 €
6. Kostenerstattung der Ortsgemeinden Straßenoberflächenentwässerungsbeitrag Vorausleistung je m ² (Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der Nachkalkulation)	0,67 €	0,65 €
 V. Einmalige Beiträge		
1. Einmalbeitrag Schmutzwasser je m ² gewichtete Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse	8,75 €	8,75 €
2. Einmalbeitrag Niederschlagswasser je m ² gewichtete Grundstücksfläche	28,57 €	28,57 €
3. Investitionskostenanteil Gemeindestraßen je m ²	21,12 €	21,12 €
 VI. Verwaltungsgebühr		
1. Erteilung einer Einleitgenehmigung beim Erstanschluss	80,00 €	80,00 €
2. Erteilung einer Einleitgenehmigung beim Zweitanschluss	320,00 €	320,00 €

Auf Grund der im Wirtschaftsjahr 2023 erstmals praktizierten Festsetzung von Entgeltsätzen für die Vorausleistungsbescheide und der dabei gewonnen positiven Erkenntnis im Hinblick auf die optimierte und flexible Handhabung bei der Festsetzung der endgültigen Entgeltsätze am Ende des Wirtschaftsjahres, soll die Praxis zukünftig beibehalten werden.

Insbesondere durch die krisen- und konjunkturbedingten Unsicherheiten im Bereich der Zinspolitik, der Personalkosten, im Investitionsbereich sowie im Energiesektor, die sich auf alle Liefer- und

Leistungsverbindlichkeiten auswirken, kann eine realistische Einschätzung zu den Aufwandssteigerungen für das jeweilige Wirtschaftsjahr nur bedingt vorgenommen werden.

Die geplanten Kostensteigerungen haben zu Folge, dass die bisherigen Entgeltsätze für die Erhebung der Vorausleistungen im Bereich der Schmutzwassermengen- und Niederschlagswassergebühren geringfügig angepasst werden müssen. Die Erhöhung ist vorläufig.

Im Wirtschaftsjahr 2024 soll die Preisentwicklung kontinuierlich beobachtet werden, um durch eine aktuelle Kalkulation die endgültige Entgeltshöhe in der zweiten Jahreshälfte festzusetzen. Die danach durch die Versammlung beschlossenen endgültigen Entgeltssätze bilden dann die Grundlage für die Endabrechnung für das Abrechnungsjahr 2024. Die endgültigen Entgeltssätze werden ebenfalls öffentlich bekannt gemacht.

55232 Alzey, 29. November 2023
Zweckverband Abwasserentsorgung
Rheinhessen
gez.
Steffen Unger
Verbandsvorsteher